Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literatur.

Das schweizerische gesetzliche Erbrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreas Kuoni, Mechtsanwalt in Chur. Orell Füßli's praftische Mechtskunde. 7. Bändschen (94 Seiten). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Al. 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füßli.

Seb. in Lwd. Fr. 1. 50

Man sagt, der beste Maßstab für die Geisteskultur eines Volkes sei sein Erbrecht. Ist das richtig, dann steht das Schweizervolk auf hoher Kulturstuse; denn das neue Erbrecht ist ein Füllhorn herrlicher, fortschrittlicher Gedanken. Das Schweizervolk mit diesem Erbrecht bekannt zu machen, ist der Zweck der Arbeit über das gesetliche Erbrecht von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur (7. Bändchen von Orell Füßli's praktisscher Rechtskunde). Das Büchlein ist leicht lesbar und für das Volk geschrieben. Zum Berständnis ist juristische Gelehrtheit nicht erforderlich. Die schweizerische Primarschuls bildung genügt bollfommen. Die Darstellung des Erbrechtes erfolgt in 80 Antworten, die auf die meisten im praktischen Leben vorkommenden Fragen erschöpfenden Aufschluß geben. Das Berständnis wird durch 40 der Arbeit beigegebene zeichnerische Erläuterungen erleichtert. Der Verfasser bemüht sich, die Regeln des neuen Rechtes in die treffliche, oft derbe Form der altdeutschen Rechtssprichwörter zu kleiden. Damit unternimmt er einen auch wissenschaftlich beachtenswerten Bersuch, das altdeutsche Rechtsempfinden, wie es in unserm Bolte schlummert, zu neuem Leben zu erwecken. Das macht die Arbeit ori= ginell und volkstümlich. Statt weiterer Empfehlungen hier die Antwort auf Frage 41, um zu zeigen, wie der Stoff behandelt ist: "Alles unter der Sonne hat Licht= und Schattenseiten. Die Schattenseite des starten Erbrechts des überlebenden Chegatten ist die Möglichkeit des Mißbrauchs der Ehe zu Vermögensspekulationen. Je älter und gesbrechlicher der Heirakskandidat oder die Heirakskandidatin, desto höher ihr Kurs, desto begehrter für den Spekulanten. Der Bolksmund spricht dann von "Ehen auf Abbruch". Moge der gefunde Sinn des Volkes die Ghe vor Migbrauch schützen. Wer fich auf die Erbschaft verläßt, dem wird das Erbgut recht oft zum "Berderbgut"."

Die Benutung des Büchleins wird erleichtert durch ein Inhaltsverzeichnis, ferner durch ein solches der 40 zeichnerischen Erläuterungen, durch ein alphabetisches Sach= register und durch ein Verzeichnis der Rechtssprichwörter. Möge das Büchlein dazu bei= tagen, die herrlichen Gedanken des neuen Erbrechts im Schweizervolke zu verbreiten, damit sie bald zum geistigen Gemeingut des gesamten Volkes werden.

Für Erholungsheim oder Anstaltszwecke

sehr geeignete Liegenschaft im Simmenthal, Kt. Bern, 650 M. ü. M. in geschützter, aussichtsreicher Lage wird sehr günstig (H 5452 y)

verkauft.

Herrichaftl. Haupt: und Rebensgebäube mit total ca. 30 Zimmern, großen Lauben 2c., Scheune mit geräumigen Stallungen, Remise 2c., große Obste und Gemüsegärten, Walbnähe. Sehr günstige Bedingungen. Gest. Anfragen an

5. v. Wattenwahl & Cie. Liegenschafts: u. Wohnungsagentur 2 Theaterplats, Bern.

Gelucht:

Braves, intelligentes

Mädchen.

ber Alltageschule entlassen, findet angenehemes Plagen in fleine Familie mit 2-jaherigem Rind, wo es nebst ben Sausgeschäften in die Damenschneiberet eingeführ twurbe.

Offerten an J. Schoop, Leimbach, Bost Burglen (Thurgan).

Gesucht:

Auf 1. Oktober in ein Eungensanatorium im Wallis (1500 m hoch) für die Familie des Arztes ein zuverlässiges Mädmen, für Zimmerdienst u. Besorgung der Wäsche von drei Kindern. Gelegenheit französisch zu Iernen. Lohn 30—35 Fr. Zeugnisse und Referenzen an Fraudr. Fischer, Montana-Vermala ob Siders.

Mer Lose

der Waisenhauslotterie Dornach kauft, begeht ein Werk der Nächstenliebe und hat dazu große Gewinnchaucen. Für Fr. 10. — zwei Gratissose.

Bichung 21. Oktober Versandt gegen Nachnahme durch die

Coszentrale Bern, L'assage v. Werdt Ur. 215. Man beeise sich!

Urt Inft. Orell Buffli, Berlag, Burich. Bei uns ift ericienen:

"Sorget für die schwachsinnigen Kinder" von Konrad Auer,

Setundarlehrer in Schwanden. Gine Broschüre von 35 Seiten, 80:Format.

Bu beziehen burch alle Buchhandlungen.

Abreffe für die Aufgabe von Inferaten im "Armenpfleger": Art. Inflitut Greff Bukli, Berlag, Burich.